



## POLITISCHE GEMEINDE SENNWALD

### Information zur Urnenabstimmung über die Geschäfte der Bürgerversammlung

#### Ausgangslage

Gemäss Art. 28 des Gemeindegesetzes (abgekürzt GG, sGS 151.2) beschliesst die Bürgerversammlung bis 15. April über Jahresrechnung, Budget und Steuerfuss. In Sennwald erhalten die Stimmberechtigten gestützt auf Art. 30 GG die Unterlagen zur Bürgerversammlung in Form des Jahresberichts in jede Haushaltung zugestellt. Der Versand der Jahresrechnungen erfolgte bereits Anfang März 2020.

#### Urnenabstimmung über die Geschäfte der Bürgerversammlung

Die ausserordentliche Lage aufgrund des Corona-Virus verunmöglicht die ordentliche Durchführung der Bürgerversammlung. Gemäss Art. 52 GG ordnet der Rat in solchen Fällen die Urnenabstimmung über die unaufschiebbaren Geschäfte an.

Gestützt auf diese Bestimmung hat der Gemeinderat beschlossen, über folgende Geschäfte der Bürgerversammlung an der Urne zu beschliessen:

1. Wollen Sie die Jahresrechnung 2019, die beantragte Verwendung des Jahresergebnisses und den Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 der Gemeinde Sennwald genehmigen?
2. Wollen Sie die Anträge des Rates über Voranschlag und Steuerplan für das Rechnungsjahr 2020 genehmigen?
3. Wollen Sie den Antrag des Rates über die Auflösung des Zweckverbands «Logopädische Vereinigung Werdenberg» per 31. Dezember 2020 genehmigen?

Die Stimmzettel liegen den Abstimmungsunterlagen bei. Auf einen nochmaligen Versand des Abstimmungsgutachtens bzw. des Jahresberichtes hat der Gemeinderat verzichtet.

**Falls Sie den Jahresbericht nicht mehr greifbar haben, können Sie diesen auf der Gemeinde-Homepage ([www.sennwald.ch](http://www.sennwald.ch) – Aktuelles/Service – Neuigkeiten) abrufen oder bei der Gemeinderatskanzlei bestellen ([gemeinde@sennwald.ch](mailto:gemeinde@sennwald.ch) oder 058 228 28 28).**

Den ebenfalls bereits zugestellten Stimmausweis für die Bürgerversammlung vom 30. März 2020 können Sie vernichten. Für die Abstimmung über die Geschäfte der Bürgerversammlung ist der Stimmausweis für die Urnenabstimmung vom 19. April 2020 massgebend.

**Gemeinderat Sennwald**